



... in freundlicher Kooperation mit:



IG KAUFLEUTE KUTSCHKERDÖRF'L EV
ZVR-ZAHL 390414631, DVR-NR1011324

ANASTASIUS-GRÜN-GASSE 23/5
A-1180 WIEN

Währinger Straßen-Spektakel



Standplatz-Bestellung

für das **WÄHRINGER STRASSENFEST** am **13. Mai 2011**, ein Tag Fußgängerzone.

Rücksendung Fax: 409 52 82
Mail: post@kutschkerdoerfl.at
Post: 1180, Anastasius-Grün-Gasse 23/5

Untere Währinger Straße (Semperstraße bis Weimaer Straße)

- Verkaufs- /Präsentationsstand bis drei Meter Länge zum Preis von € 105,-,-
und eine Standvergrößerung um Lfm zu je € 35,-,-
- Gastronomie-Stand bis drei Meter Länge zum Preis von € 180,-,-
und eine Standvergrößerung um Lfm zu je € 60,-,-

Obere Währinger Straße (Weimaer Straße bis Aumannplatz)

- Verkaufs- /Präsentationsstand bis drei Meter Länge zum Preis von € 75,-,-
und eine Standvergrößerung um Lfm zu je € 25,-,-
- Gastronomie-Stand bis drei Meter Länge zum Preis von € 120,-,-
und eine Standvergrößerung um Lfm zu je € 40,-,-

Standplatz Kunsthandwerk (ausschließlich selbstgefertigte Produkte)

- Standplatz bis drei Meter Länge zum Preis von € 40,-,-

(Mitglieder Währinger Einkaufsstraßenvereine erhalten 20 % Rabatt)

Name / Firma:

Warenangebot / Darbietung:

Anschrift:

Telefon:, Fax:

E-Mail:



Ein Fonds der Stadt Wien

Eine Aktion der Wirtschaftskammer Wien mit Unterstützung der Wirtschaftsagentur Wien. Ein Fonds der Stadt Wien



Die Wiener Einkaufsstraßen
SO BUNT WIE DAS LEBEN



Ich melde mich verbindlich an. Die Standgebühr wird prompt – **zuzügl. 20 % Ust.** – nach Rechnungserhalt bezahlt. Ich nehme die allgemeinen Richtlinien auf der Rückseite zur Kenntnis und verpflichte mich ihnen Folge zu leisten.

Datum:, Stempel/Unterschrift:

Allgemeine Richtlinien:

Veranstalter: Veranstalter des Währinger Straßenfestes 2011 ist die Interessengemeinschaft der Kaufleute Kutschkerdörf'l in der Kooperation mit dem Währinger Wirtschaftsverein, dem Verein Kaufleute Kreuzgasse sowie dem Wirtschafts- und Kulturverein Weinhaus.

Bei Buchungen im Bereich „Untere Währinger Straße“ erfolgt die Rechnungslegung durch die Interessengemeinschaft Kaufleute Kutschkerdörf'l, bei Buchungen im Bereich „Obere Währinger Straße“ durch den Währinger Wirtschaftsverein, an die auch die Standgebühren zu bezahlen sind.

Standort und Zufahrt: Der Standbetreiber verpflichtet sich, den vereinbarten Stand am 13. Mai 2011 bis 10 Uhr behördengerecht am vorgesehenen Aufstellplatz zu errichten und in der vorgesehenen Zeit von 10–19 Uhr geöffnet zu halten. Der Standbetreiber verpflichtet sich weiters, die bestellte Standgröße einzuhalten. Der Verkaufstand muss bis 20 Uhr abgebaut sein, der Ausstellplatz ist bis zu diesem Zeitpunkt gesäubert zu verlassen.

Am 13. Mai 2011 ist die Zufahrt zur Währinger Straße zum Be- und Entladen bis 9 Uhr morgens und ab 19 Uhr möglich. Von 9 Uhr bis 20 Uhr ist die Straße für Straßenbahn und Autos gesperrt.

Standgebühren: Der Standbetreiber verpflichtet sich, die Standgebühr für den von ihm bestellten Standplatz bis 15. April 2011 an das in der Rechnung angegebene Bankkonto zu überweisen. Bei Verzug gelten 9% p.a. Verzugszinsen als vereinbart. Gerichtsstand ist Wien.

Der Veranstalter übernimmt die Gebühren des Marktamtes für den Standbetreiber und wird den Event bewerben.

Verkaufsstände: Autos oder Marktstände können nicht aufgestellt bzw. abgestellt werden, Partyzelte o. ä. als Überdachung sind jedoch willkommen. Musikbeschallung an den Verkaufsständen ist nur nach vorheriger Vereinbarung in Schriftform möglich. Die Plätze müssen nach der Veranstaltung gereinigt übergeben werden. Reinigungskosten, die durch Zuwiderhandeln von Ausstellern erwachsen, tragen die Verursacher.

Warenangebot: Es dürfen ausschließlich Produkte, die in der Anmeldung angegeben wurden, verkauft werden. Die Standbetreiber verzichten darauf, Waren außerhalb des in der Anmeldung angegebenen Angebots anzubieten sowie Speisen und Getränke auszugeben. Sondervereinbarungen sind nur in Schriftform möglich.

Informationsmaterial an Ihrem Stand bezieht sich ausschließlich auf Ihre Waren bzw. Ihren Betrieb.

Sicherheit: Für abhanden gekommene Gegenstände wird seitens der Veranstalter keine Haftung übernommen. Jeder Standbetreiber haftet für die Folgen von Schäden, die durch die Teilnahme ihm selbst oder anderen Personen entstehen, zur ungeteilten Hand.

Für Gastronomiebetreiber: Der Gastronomiebetreiber verpflichtet sich, nur Genussmittel, also Essen und Getränke nach Vereinbarung, auszugeben. Weiters verpflichtet sich der Gastronomiebetreiber, alle Gutachten der von ihm in Betrieb genommenen technischen Geräte mitzuführen und bei Bedarf vorzuweisen.

Zu diesen Richtlinien: Diese Richtlinien gelten für das „Währinger Straßenfest 2011“ Währinger Straße 71–162 (vom Gürtel bis zum Aumannplatz) am 13. Mai 2011. Bei Nichtbeachten ist es uns jederzeit möglich – ohne Rückerstattung der Standgebühr – eine Standräumung zu veranlassen. Sollten bis zur Veranstaltung oder auch während dieser durch behördliche Auflagen neue Bestimmungen oder Änderungen im Ablauf erforderlich sein, wird die Zustimmung der Standbetreiber dafür angenommen. Der Standbetreiber akzeptiert, dass Programmänderungen sowie Wetterbedingungen nicht als Grund für eine Auflösung der Vereinbarung bzw. als Grund für Ersatzleistungen aus welchem Rechtsgrund immer, geltend gemacht werden können.

Um **Ihre Anmeldung** zu bestätigen faxen Sie die Vorderseite unterfertigt an: 01/409 52 82 oder per Post an: IG Kutschkerdörf'l, Anastasius-Grün-Gasse 18/7, 1180 Wien.

Ihr Wunschstandort ist für Sie reserviert sobald die Platzgebühr zur Gänze auf unserem Konto eingegangen ist (siehe Anmeldung). Die Standplatzbestellung ist vor Ort in jedem Fall verpflichtend vorzuweisen.